

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg		Vorlage-Nr: VO/GV01/2015-1005
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 01.10.2015
		Einreicher: Bürgermeister
Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 "Wohngebiet Dorf Mecklenburg Süd"		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	10.11.2015	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Dorf Mecklenburg
Ö	08.12.2015	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt dem Antrag auf Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften, hinsichtlich der Einfriedungshöhe im Bebauungsplan Nr. 6 „Wohngebiet Dorf Mecklenburg Süd“, Gemarkung Dorf Mecklenburg, Flur 2, Flurstück 394 zuzustimmen.

Es soll die Einfriedung in einem Bereich von 5m, beginnend ab 8m von der westlichen Grundstücksgrenze aus gesehen, von der zulässigen Höhe abweichen und zwar auf eine Höhe der Einfriedung von bis zu 3,50m.

Sachverhalt:

Die Grundstückseigentümer Nachtkoppel 21 beabsichtigen einen Befreiungsantrag hinsichtlich der Einfriedungshöhe zu stellen.

Laut B-Plan ist das Höchstmaß entlang der Grenzen festgesetzt.

0,80m entlang der öffentlichen Verkehrsfläche und seitlich bis zur festgelegten straßenseitigen Baugrenze

1,80m entlang der rückwärtigen Grundstücksgrenze und seitlich ab der straßenseitigen festgelegten Baugrenze.

Einfriedungen entlang der öffentlichen Verkehrsfläche sind nur in einem Mindestabstand von 0,5m (lichtes Maß) zur Straßenbegrenzungslinie zulässig. Nähere Begründung-siehe Anlage

Anlage/n:

Luftbild, Auszug aus dem Anschreiben

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	